



2. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.10.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	34.341.958	35.579.455
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	37.769.806	37.217.887
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	30.900.177	33.048.886
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	32.810.989	32.323.749
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.910.812	725.137
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.352.239	5.569.642
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.634.829	8.233.044
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.282.590	-2.663.402

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt

von bisher 16.956.188 EUR

auf 22.421.188 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in 2020 von 1.700.000 € auf 1.700.000 € festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 280 v.H.	auf 280 v. H
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v.H.	auf 400 v. H
2. Gewerbesteuer	von bisher 320 v.H.	auf 320 v. H

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt

statt bisher 190,30 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

nunmehr 190,30 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraussichtlich	4.993.998,35 EUR 4.993.998,35 EUR
2. zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	15.745.367 EUR 18.381.316 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	111.527.027,76 EUR 116.637.355,27 EUR

Waren (Müritz), den 09.12.2020

Ort, Datum

Siegel

N. Möller
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 08.12.2020 (eMail-Eingang am 08.12.2020) wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird die Genehmigung für den in § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 22.421.188 € (zweiundzwanzig Millionen vierhunderteinundzwanzigtausend einhundertachtundachtzig) erteilt. Die Genehmigung vom 22. Juni 2020 verliert damit ihre Gültigkeit.“

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/ veröffentlicht.

N. Möller
Bürgermeister